

# Nachtrag Nr. 1 vom 26. Oktober 2021

nach Art. 23 Verordnung (EU) 2017/ 1129

zum Wertpapierprospekt der Secundus Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH

zum bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 31. Dezember 2020, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 11. Januar 2021 nach Art. 20 Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt

für das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland

von Gewinnschuldverschreibungen „SubstanzPortfolio 5“

WKN: A2TSC1

ISIN: DE000A2TSC15

mit einem Gesamtnennbetrag von 18.435.000 Euro

eingeteilt in 18.435 Gewinnschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je 1.000,00 Euro

Der Wertpapierprospekt ist am 19. Januar 2021 durch Bereithaltung zum Download auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht worden.

Der Wertpapierprospekt und der Nachtrag Nr. 1 des nachgetragenen Wertpapierprospektes werden auf der Internetseite <https://secundus.de/substanzportfolio5> als Download zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

## Hinweise:

- Die übrigen Angaben auf der Website sind nicht Teil des Wertpapierprospektes und Nachtrags, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Wertpapierprospekt aufgenommen wurden.
- Die übrigen Informationen auf der Website sind nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin) geprüft oder gebilligt worden.

## **Widerrufsbelehrung**

Gemäß Art. 23 Abs. 2a der Verordnung (EU) 2017/ 1129 erklärt der Emittent,

- dass nur denjenigen Anlegern ein Widerrufsrecht eingeräumt wird, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren;
- dass die Anleger ihr Widerrufsrecht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags geltend machen können, und
- dass sich Anleger an die Secundus Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH, Herrengraben 3, D-20459 Hamburg, Telefax: 040 537 98 28 89, E-Mail: [Fuenfte@Secundus.de](mailto:Fuenfte@Secundus.de) wenden können, wenn sie ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen.

**Die Secundus Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH (im Folgenden die „Emittentin“) gibt Folgendes bekannt:**

### **Wichtige neue Umstände**

- Grund für den Nachtrag ist die Bestellung von Herrn Thomas Bindseil als weiteren Geschäftsführer der Emittentin. Darüber hinaus ist die Prokura von Frau Kerstin Rüss erloschen. Die nachtragsauslösenden Umstände sind am 07. September 2021 eingetreten.
- Darüber hinaus wurde Herr Thomas Bindseil als Geschäftsführer der Muttergesellschaft der Emittentin, Secundus Invest GmbH, bestellt. Der nachtragsauslösende Umstand ist am 22. September 2021 eingetreten.
- Ferner wurde Herr Thomas Bindseil als Geschäftsführer der Secundus Erste Beteiligungsgesellschaft mbH sowie Secundus Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH bestellt. Die nachtragsauslösenden Umstände sind am 07. September 2021 bzw. 13. September 2021 eingetreten.

**Aufgrund der oben genannten Tatsache wird der Wertpapierprospekt vom 30. Dezember 2020 hiermit wie folgt nachgetragen:**

1.) In dem Kapitel „1. Zusammenfassung“ wird die Angabe unter „BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN - Wer ist die Emittentin der Wertpapiere? - Identität der Hauptgeschäftsführer:“ (Seite 7) gestrichen und wie folgt ersetzt:

Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Holger Schroeder und Herr Thomas Bindseil.

2.) In dem Kapitel „1. Zusammenfassung“ wird die Angabe unter „BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT - Weshalb wird dieser Prospekt erstellt? - Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot:“ (Seite 12 des Wertpapierprospektes) im 2. Absatz wie folgt ergänzt (Ergänzungen sind durch Unterstreichung gekennzeichnet):

Ferner ist der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Holger Schroeder, zugleich Geschäftsführer der Secundus Erste Beteiligungsgesellschaft mbH und der Secundus Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH. Diese Gesellschaften investieren auch in Beteiligungen. Ferner ist der Geschäftsführer der Emittentin.

Herr Thomas Bindseil, zugleich Geschäftsführer der Secundus Invest GmbH (Muttergesellschaft der Emittentin). Darüber hinaus vermitteln Herr Schroeder und Herr Bindseil Gewinnschuldverschreibungen der Emittentin. Herr Bindseil ist zudem als Gesellschafter der Sophia Management- und Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbarer Gesellschafter der Secundus Invest GmbH.

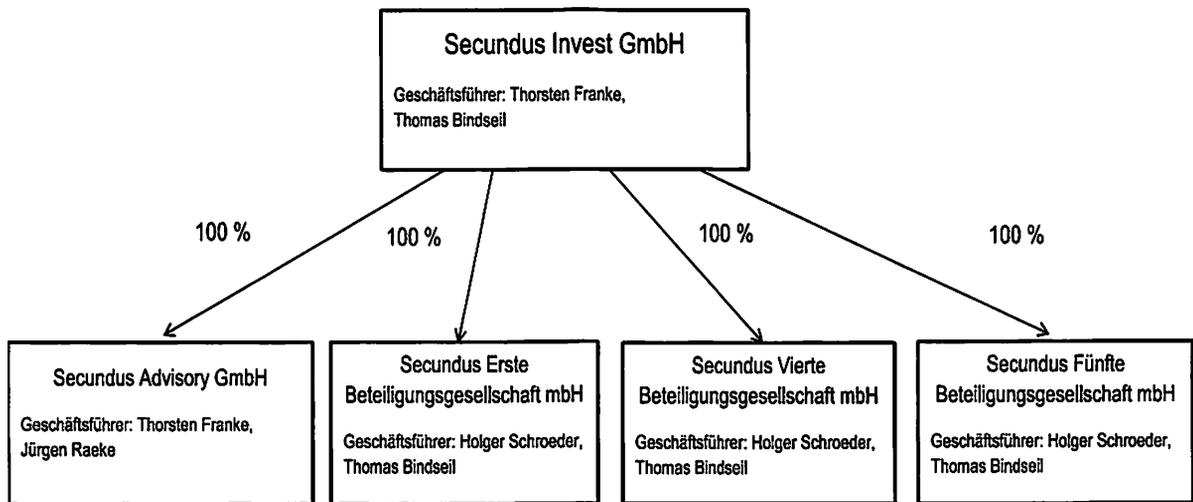
3.) In dem Kapitel „**2. Risikofaktoren**“ wird die Angabe unter „**2.1.5. Risiken in Bezug auf interne Kontrolle - 2.1.5.1 Schlüsselpersonen**“ (Seite 17 und Seite 18 des Wertpapierprospektes) wie folgt ergänzt (Ergänzungen sind durch Unterstreichung gekennzeichnet):

Die Emittentin ist von einzelnen Schlüsselpersonen erheblich abhängig, insbesondere von Herrn Thorsten Franke, Herrn Holger Schroeder und Herrn Thomas Bindseil. Gegenwärtig wie zukünftig hängt die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich von der Kompetenz und dem Engagement der zuvor genannten Personen ab. Durch etwaigen Verlust der vorgenannten sowie weiterer Schlüsselpersonen der Emittentin bestünde das Risiko, dass der Emittentin für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit das notwendige Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement bei der Emittentin nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust der zuvor genannten Personen könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Es besteht das Risiko, dass die angestrebten Ergebnisse für die Emittentin nicht erwirtschaftet werden können. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Gewinnanteil, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als hoch eingeschätzt.

4.) In dem Kapitel „**2. Risikofaktoren**“ wird die Angabe unter „**2.1.5. Risiken in Bezug auf interne Kontrolle - 2.1.5.2 Interessenkonflikte**“ im 4. Absatz (Seite 18 des Wertpapierprospektes) wie folgt ergänzt (Ergänzungen sind durch Unterstreichung gekennzeichnet):

Herr Holger Schroeder sowie Herr Thomas Bindseil sind neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der Emittentin zugleich als Geschäftsführer der Secundus Erste Beteiligungsgesellschaft mbH und der Secundus Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH tätig. Diese Gesellschaften investieren ebenfalls in Beteiligungen. Ferner ist der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Thomas Bindseil, zugleich Geschäftsführer der Secundus Invest GmbH (Muttergesellschaft der Emittentin). Herr Bindseil ist zudem als Gesellschafter der Sophia Management- und Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbarer Gesellschafter der Secundus Invest GmbH. Darüber hinaus vermitteln Herr Schroeder und Herr Bindseil Gewinnschuldverschreibungen der Emittentin.

5.) In dem Kapitel „**4. Beschreibung der Emittentin**“ wird die Grafik unter „**4.2. Organisationsstruktur**“ (Seite 22 des Wertpapierprospektes) gelöscht und durch die folgende Grafik ersetzt:



6.) In dem Kapitel „4. Beschreibung der Emittentin“ wird die Angabe unter „4.2.1. Secundus Invest GmbH“ im 4. Absatz (Seite 22 des Wertpapierprospektes) gestrichen und wie folgt ersetzt:

Geschäftsführer sind Herr Thorsten Franke und Herr Thomas Bindseil. Sie sind vertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Gesellschafter der Secundus Invest GmbH sind Herr Jörg Neidhart, Herr Thorsten Franke, Herr Marco Bartels sowie die SOPHIA Management- und Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils zu 25%.

7.) In dem Kapitel „4. Beschreibung der Emittentin“ wird die Angabe unter „4.2.3. Secundus Erste Beteiligungsgesellschaft mbH“ im 3. Absatz (Seite 23 des Wertpapierprospektes) gestrichen und wie folgt ersetzt:

Geschäftsführer der Secundus Erste Beteiligungsgesellschaft mbH sind Herr Holger Schroeder und Herr Thomas Bindseil. Sie sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit.

8.) In dem Kapitel „4. Beschreibung der Emittentin“ wird die Angabe unter „4.2.4. Secundus Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH“ im 2. Absatz (Seite 24 des Wertpapierprospektes) gestrichen und wie folgt ersetzt:

Geschäftsführer der Secundus Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH sind Herr Holger Schroeder und Herr Thomas Bindseil. Sie sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit.

9.) In dem Kapitel „4. Beschreibung der Emittentin“ wird die Angabe unter „4.3.6. Abhängigkeit des wirtschaftlichen Erfolges der Emittentin von Schlüsselpersonen“ im 1. Absatz (Seite 27 des Wertpapierprospektes) gestrichen und wie folgt ersetzt:

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt im Wesentlichen von den Erfahrungen und Kenntnissen der Geschäftsführung sowohl der Emittentin als auch der Secundus Advisory GmbH ab. Der Ausfall dieser Personen kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin haben. Daher sind die Geschäftsführer der Emittentin und der Secundus Advisory GmbH, Herr Holger Schroeder, Herr Thomas Bindseil sowie Herr Thorsten Franke, Schlüsselpersonen für den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin.

10.) In dem Kapitel „4. Beschreibung der Emittentin“ wird die Angabe unter „4.9. Organe der Secundus Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH - 4.9.1. Geschäftsführung, Prokura“ (Seite 29 des Wertpapierprospektes) gestrichen und wie folgt ersetzt:

#### **4.9.1. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin erfolgt durch die Geschäftsführer. Sie leiten die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten sie gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Holger Schroeder und Herr Thomas Bindseil. Sie sind vertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit sowie geschäftsansässig unter Herrengraben 3, D-20459 Hamburg.

11.) In dem Kapitel „4. Beschreibung der Emittentin - „4.9. Organe der Secundus Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH - 4.9.1.1 Managementkompetenz und -erfahrung“ wird der bisherige Abschnitt 4.9.1.1.2 (Seite 30 des Wertpapierprospektes) gelöscht und der nachfolgend neu gefasste Abschnitt 4.9.1.1.2 eingefügt:

##### *4.9.1.1.2 Thomas Bindseil*

Herr Thomas Bindseil verfügt über Erfahrungen im Management sowie in der Vermögensverwaltung, u.a. aufgrund seiner Ausbildung zum Bankfachwirt sowie seiner langjährigen Tätigkeit als Geld- und Devisenhändler und diversen Positionen als Finanzleiter. Ferner war Herr Bindseil z.B. von 2011 bis 2018 Managing Director für Assetmanagement / Restrukturierung bei einer Corporate Finance Beratung und anschließend von 2018 bis 2021 Geschäftsführer einer Schiffsholding, einen Joint Venture zwischen einem großen US-Private Equity Unternehmen sowie einer englischen Tankerreederei. Darüber hinaus ist er geschäftsführender Gesellschafter der Sophia Management- und Beteiligungsgesellschaft mbH, welche als Gesellschafterin an der Secundus Invest GmbH beteiligt ist. Seit September 2021 ist er nunmehr Geschäftsführer der Secundus Invest GmbH, Secundus Erste Beteiligungsgesellschaft mbH, Secundus Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der Emittentin, Secundus Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH.

12.) In dem Kapitel „4. Beschreibung der Emittentin“ wird die Angabe unter „4.9. Organe der Secundus Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH - 4.9.1.2 Potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane“ (Seite 30 des Wertpapierprospektes) wie folgt geändert (Änderungen sind durch Unterstreichungen gekennzeichnet):

Folgende angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen in Bezug auf die Geschäftsführer bei der Emittentin (vgl. hierzu das Risiko „2.1.5.2. Interessenkonflikte“ auf Seite 18 des Wertpapierprospektes vom 30. Dezember 2020 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 26. Oktober 2021):

Die Geschäftsführer Herr Holger Schroeder und Herr Thomas Bindeseil sind zugleich Geschäftsführer der Secundus Erste Beteiligungsgesellschaft mbH und der Secundus Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH. Beide Gesellschaften investieren in Beteiligungen. Durch diese Verflechtung des Herrn Schroeder und Herrn Bindseil kann es (z.B. bei Wahl von und Festlegung auf Investitionen) zu Interessenkonflikten kommen. Diese können dazu führen, dass von der Geschäftsführung Entscheidungen getroffen werden, die nicht ausschließlich im Interesse der Emittentin und/oder der Anleger liegen, sondern ggf. auch die Interessen der Secundus Erste Beteiligungsgesellschaft mbH und der Secundus Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH berücksichtigen. Bei zu treffenden Entscheidungen könnten die Interessen der Secundus Erste Beteiligungsgesellschaft mbH und der Secundus Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH den Interessen der Emittentin übergeordnet werden. Herr Schroeder und/oder Herr Bindseil könnten aufgrund der Verflechtung ihrer Leitungsfunktion gegebenenfalls nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausüben und die Interessen einer Gesellschaft oder ihre persönlichen Interessen den Interessen der Emittentin überordnen. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Gewinnanteil, Rückzahlung) nicht oder nicht in

geplanter Höhe erfüllen kann. Der Geschäftsführer Herr Thomas Bindseil ist zugleich Geschäftsführer der Secundus Invest GmbH (Muttergesellschaft der Emittentin) sowie zudem als Gesellschafter der Sophia Management- und Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbarer Gesellschafter der Secundus Invest GmbH. Durch diese Verflechtung des Herrn Bindseil kann es zu Interessenkonflikten kommen. Diese können dazu führen, dass von der Geschäftsführung Entscheidungen getroffen werden, die nicht ausschließlich im Interesse der Emittentin und/oder der Anleger liegen, sondern ggf. auch die Interessen der Secundus Invest GmbH berücksichtigen. Bei zu treffenden Entscheidungen könnten die Interessen der Secundus Invest GmbH den Interessen der Emittentin übergeordnet werden. Herr Bindseil könnte aufgrund der Verflechtung seine Leitungsfunktion gegebenenfalls nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausüben und die Interessen einer Gesellschaft oder seine persönlichen Interessen den Interessen der Emittentin überordnen. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Gewinnanteil, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.

Darüber hinaus vermitteln Herr Schroeder und Herr Bindseil Gewinnschuldverschreibungen der Emittentin und erhalten hierfür eine Provision. Die Annahme der vermittelten Zeichnungsanträge auf Gewinnschuldverschreibungen obliegt Herrn Schroeder und Herrn Bindseil in ihrer Funktion als Geschäftsführer der Emittentin.

Weitere potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen des Geschäftsführers gegenüber der Emittentin und seinen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen nicht.

BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt

Secundus Fünfte Beteiligungsgesellschaft  
mbH  
Herrengaben 3  
20459 Hamburg  
Deutschland

Telefax:  
GZ: **WA 52-Wp 7107-40028729-2021/0001** (Bitte stets angeben)  
2021/4481131

29.10.2021

**Prospekt-VO<sup>1</sup> (im Folgenden: VO) - Billigung des Nachtrags  
der Secundus Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH gemäß  
Art. 23 Abs. 1 Uabs. 2 i.V.m. Art. 20 Abs. 4 VO**

**Bereich  
Wertpapieraufsicht**

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Marie-Curie-Str. 24-28  
60439 Frankfurt | Germany

Ilr-5Uu11eibentv07:10:2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das oben genannte Schreiben, mit dem mir der  
Nachtrag der Secundus Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH betreffend

- Nachtrag Nr. 1 z. Prospekt vom 31.12.2020 / WKN:  
A2TSC1 / ISIN: DE000A2TSC15 (Prospekt-ID: 39817348)

zum Zwecke der Billigung übermittelt wurde, billige ich hiermit den  
Nachtrag in der Fassung vom 26.10.2021 gemäß Art. 23 Abs. 1 Uabs. 2  
i.V.m. Art. 20 Abs. 4 VO. Die Kosten des Verfahrens hat die Secundus Fünfte  
Beteiligungsgesellschaft mbH zu tragen.

Die Billigung erfolgt gem. Art. 23 Abs. 1 Uabs. 2 i.V.m. Art. 20 Abs. 4 VO. Dessen  
Voraussetzungen liegen vor.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus §§ 1, 22 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung  
mit Abs. 1 und 2 des Bundesgebührengesetzes (BGebG) in Verbindung mit

Kontakt:  
Bauer, Daniel  
Referat WA 52  
Fon +49 228 4108 4813  
Fax +49 228 4108-63110  
Poststelle-ffm@bafin.de  
www.bafin.de

Zentrale:  
Fon +49 228 4108-0  
Fax +49 228 4108-123

Dienstsitze:  
53117 Bonn  
Graurheindorfer Str. 108  
53175 Bonn  
Dreizehnmorgenweg 13-15  
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt  
Marie-Curie-Str. 24-28

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt,  
der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten  
Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG

§§ 1 und 2 Abs. 1 der Finanzdienstleistungsaufsichtsgebührenverordnung (FinDAGebV) und der Anlage zu § 2 Abs. 1 FinDAGebV.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Frankfurt am Main oder Bonn erhoben werden.

Nachfolgende allgemeine Hinweise bitte ich Sie in Ihrem eigenen Interesse sorgfältig durchzulesen und zu beachten:

1. Der Nachtrag ist gem. Art. 21 VO zu veröffentlichen.
2. Im Zusammenhang mit Werbung ist Art. 22 VO zu beachten.
3. Ich mache Sie auf die Nachtragspflicht gem. Art. 23 VO aufmerksam.

Wegen der Kürze der Prüfungsfrist, blieb mir zeitlich kein Raum, Ihr Vorhaben mit anderen rechtlichen Bestimmungen abzugleichen, die in die Zuständigkeit meiner Behörde fallen. Das betrifft insbesondere die Frage, ob Ihr Geschäftsvorhaben ein Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch darstellt. Insoweit behalte ich mir eine weitere Prüfung vor und werde ggf. gesondert an Sie herantreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bauer